

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 29.

Dresden, den 10. November

1845.

Dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 4. November 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen und Beurlaubung. — Antrag, die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds zur vierten Deputation betr. — Wahl einer außerordentlichen Deputation zur Begutachtung des Gesetzentwurfs, die Benutzung der fließenden Gewässer betr. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten und außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, den Entwurf einer Wechselordnung betr. (Besondere Berathung über den von der Deputation zu §. 138 vorgeschlagenen Zusatzparagraphen und über den Antrag wegen der Verletzung der §§. 133 — 138).

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Verlesung des Protocolls über die vorhergehende Sitzung durch den Herrn Secretair Scheibner. Anwesend sind der Staatsminister von Könneritz und fünf und sechszig Kammermitglieder.

Präsident Braun: Wenn Niemand gegen das Protocoll etwas zu erinnern hat, so ersuche ich die Herren Abgeordneten Dehmichen und Huth, dasselbe zum Zeichen der positiven Genehmigung mit mir zu unterzeichnen. — Nachdem dies geschehen:

Präsident Braun: Wir werden nun vorerst zum Vortrag aus der Registrande übergehen.

1. (Nr. 253.) Petition von 118 Einwohnern zu Bernstadt, Kemnitz und Berthelsdorf, Bürgermeister Neumann und Gen., 1) um freiere Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche; 2) um öffentlich-mündliches Strafverfahren mit Geschwornengerichten; 3) um Ertheilung eines Pressegesetzes und um Aufhebung der Verordnung vom 26. August d. J.; 4) um Verbesserung des Wahlgesetzes, und 5) um Vereidung des Militärs auf die Verfassung.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Diese Petition ist mir zugesandt und von mir der geehrten Kammer übergeben worden. Sie ist von Bernstadt und an der Spitze der Petition stehen sämtliche Mitglieder des Rathes und der Stadtverordneten, wie überhaupt viele der achtbarsten Mitbürger sich dort unterzeichnet haben. Aus den benachbarten Dorfschaften

Kemnitz und Berthelsdorf haben sich ebenfalls mehrere achtbare Begüterte und Einwohner angeschlossen. Die Gegenstände der Petition sind schon im Allgemeinen in der Kammer vielfach bevorwortet worden. Ich enthalte mich daher einer weitern Ausführung, und will nur in Bezug auf den ersten Punkt erwähnen, daß der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Bernstadt bereits im Frühjahr eine Vorstellung an die in evangelicis beauftragten Herren Staatsminister haben abgehen lassen, worin sie sich für eine Verbesserung der Kirchenverfassung und für eine Reform in der protestantischen Kirche verwendeten. Daß bei dem regen protestantischen Geiste, der dort herrscht, auch der Wunsch vorhanden ist, die Deutsch-Katholiken anzuerkennen, ist natürlich; eben so begreiflich ist der Wunsch, daß die Resultate der Erörterungen über jesuitische Umtriebe öffentlich bekannt gemacht werden. In der zweiten Petition tragen sie auch auf Geschwornengerichte an. Ich bin ganz derselben Ueberzeugung, wie die Petenten. Das Geschwornengericht stammt aus Deutschland, ist eine uralte deutsche Einrichtung und ging in das freie Großbritannien und andere freie Staaten über, während es uns entzogen wurde. Hauptsächlich waren es die römisch gesinnten Juristen des Mittelalters, welche uns diese volksthümliche Gerichtsverfassung entnahmen. Es ist gewiß der allgemeine Wunsch des deutschen Volkes, daß es wieder in sein Eigenthum eingesetzt werde. Die übrigen Punkte betreffen die Wahlreform, die Vereidung des Militärs auf die Verfassung und die Ertheilung eines Pressegesetzes. Ich habe mich hierüber zum Theil bereits ausgesprochen und unterlasse es jetzt, etwas Weiteres darüber zu erwähnen. Nur will ich hinzufügen, daß es mir sehr erfreulich ist, daß auch aus der Oberlausitz derartige Petitionen eingehen; denn man hat ihr häufig vorgeworfen, daß sie nur Sonderinteressen verfolgen. Dies ist keineswegs der Fall. Namentlich zeigt sich in allen Städten der Oberlausitz die regste Theilnahme an den wichtigsten Fragen der Zeit. Wir haben bereits von Bautzen und Pulsnitz derartige Petitionen erhalten. Auch der Handwerkerstand hat sich betheiligt. Neulich ist zwar in jener Kammer geäußert worden, der Handwerkerstand möge sich lieber um seine Herbergen, als um Staatseinrichtungen bekümmern. Nun ich glaube, da der liebe Gott allen Menschen das Denken freigegeben hat, so wird auch der Handwerker über Staatseinrichtungen nachdenken können. In constitutionellen Staaten ist aber jeder Staatsbürger sogar verpflichtet, über Staatsangelegenheiten gründlich nachzudenken; denn indem er auf